



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Umsetzung des Aktionsplans zur Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung

Zur Umsetzung der deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 16.03.2021 haben sich die Bundesministerin des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland und der Minister für auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Dänemark am 26.08.2022 auf einen gemeinsamen Aktionsplan verständigt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei dem Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 16.03.2021 handelt es sich um eine Vereinbarung der nationalen Regierungen. Nur Teile der Vereinbarungen spielen für die Arbeit der Landesregierung eine konkrete Rolle.

1. Welche Vorhaben und Vereinbarungen des Aktionsplans sind in welcher Weise umgesetzt?

Antwort:

Die Landesregierung ist mit der Zuarbeit und Koordinierung des „Cross Border Panels“ befasst, das aus einer Arbeitsgruppe des Aktionsplans resultiert. Die Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, „um konkrete Hindernisse für grenzüberschreitende Mobilität zu identifizieren und gegebenenfalls zu beseitigen“.

Daten zur Umsetzung auf der nationalen Ebene liegen nicht vor. Es wird auf

die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche Vorhaben und Vereinbarungen des Aktionsplans sind bisher nicht umgesetzt und was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Daten zur Umsetzung auf der nationalen Ebene liegen nicht vor. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Ist die Landesregierung an der aktuellen Erarbeitung eines neuen Aktionsplan auf Bundesebene beteiligt und wenn ja, welche Themen bringt die Landesregierung dazu ein?

Antwort:

Der Aktionsplan wird seitens des Auswärtigen Amtes regelmäßig überprüft und aktualisiert. Eine Fortschreibung ist von der nationalen Ebene noch nicht eingeleitet worden. Nach Auskunft aus dem Auswärtigen Amt gibt es aber fortlaufend Gespräche auf diplomatischer Ebene.

Themen der schleswig-holsteinisch-dänischen Zusammenarbeit werden von der Landesregierung unabhängig vom Aktionsplan in Angriff genommen.

4. Wie ist der konkrete Zeitplan für die Fertigstellung des neuen Aktionsplans?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.